

**Grenzgänger Meldungen
Italien und Frankreich**

Kurzdokumentation

Dezember 2024 / IMH

Inhalt

1	Grenzgänger Meldung Italien	3
1.1	Generelle Information	3
1.2	Merkmale Grenzgänger Italien gemäss neuem Grenzgängerabkommen	3
1.3	Umsetzung Version 2022	4
1.4	Umsetzung Versionen 2023 und 2024	5
1.5	Kontrollmöglichkeiten / Validierung	6
1.6	Auswertung	6
1.7	Einreichung ELM	7
2	Grenzgänger Meldung Frankreich	8
2.1	Generelle Information (Stand Juli 2024)	8
2.2	Unterscheidung der Schnittstellen «Grenzgänger Meldung Frankreich für Tarifcode SFN» und «Grenzgänger Meldung Frankreich»	8
2.3	Umsetzung Abacus	9
2.1	Kontrollmöglichkeiten / Validierung	10
2.2	Auswertung	10
2.3	Einreichung ELM	11

1 Grenzgänger Meldung Italien

1.1 Generelle Information

Das neue Grenzgängerabkommen (GGA) der Schweiz mit Italien ist per 17.07.2023 in Kraft getreten. Die meisten Anpassungen sind am Januar 2024 gültig. Betroffen sind vor allem Firmen mit Niederlassungen in den Kantonen Graubünden, Tessin und Wallis. Die Arbeitgeber müssen erstmals Anfang 2025 die Jahresendübermittlung für die Grenzgänger Italien für das Jahr 2024 durchführen und den kantonalen Steuerverwaltungen (KSTV) die notwendigen Informationen zustellen.

Bisher wurden die relevanten Arbeitnehmenden gemäss einer vordefinierten Logik wie Wohnort Italien, Arbeitsort oder QST-Kanton GR, TI oder VS und weiteren Kriterien bestimmt.

Neu werden die zu meldenden Arbeitnehmenden von den kantonalen Steuerverwaltungen den Unternehmen direkt mitgeteilt.

Die Anpassung wird von Abacus mit dem Servicepack Version 2023 vom 15.11.2024 und dem Servicepack Version 2024 vom 15.09.2024 ausgeliefert.

1.2 Merkmale Grenzgänger Italien gemäss neuem Grenzgängerabkommen

- Wohnort in Italien
- Tägliche Heimkehr
- Arbeitsort oder QST-Kanton GR, TI oder VS
- Eintritt nach dem 17.07.2023
- Grenzgänger seit Datum nach 17.07.2023

1.3 Umsetzung Version 2022

Die Version 2022, funktioniert noch nach der alten Logik, die gemäss den vordefinierten Kriterien die zu meldenden Personen bestimmt. Kunden mit diesen Installationen müssen den Inhalt überprüfen und können die Schnittstelle «Grenzgänger Meldung» nur nutzen, wenn die zu meldende Arbeitnehmenden übereinstimmen.

Auf die zu meldenden Personen kann wie folgt Einfluss genommen werden:

Personen entfernen = Das «Grenzgänger seit» Datum vor 17.07.2023 setzen. In der Folge werden die Personen nicht mehr ausgegeben.

Personen hinzufügen = Der Wohnort muss in Italien liegen. Der Arbeitsort in GR, TI oder VS. Sollte die Ausgabe nicht mit den zu meldenden Personen übereinstimmen, müsste mit der kantonalen Steuerverwaltung Kontakt aufgenommen werden und die Meldung manuell erfolgen.

GRENZGÄNGER	
Aufenthaltsart	H1 <input type="button" value="v"/> Tägliche Heimkehr
Adresse CH	0 <input type="button" value="v"/>
Bescheinigungsart	<input type="button" value="v"/>
Grenzgänger seit	18.07.2023 <input type="button" value="v"/>
Geburtsort / Geburtsstaat	Milano
Steueridentifikationsnummer IT	JNZMCL72A81F205Y

Grenzgänger seit:

Ein Pflichtfeld bei Grenzgängern Italien

Bis 17.07.2023 = Kein Grenzgänger im Sinne des neuen Grenzgängerabkommens

Ab 18.07.2023 = Grenzgänger im Sinne des neuen Grenzgängerabkommens

Geburtsort / Geburtsstaat

Ein Pflichtfeld bei Grenzgängern Italien und Grenzgänger ab 17.07.2023

Geburtsort bei Nationalität IT

Geburtsstaat bei anderen Nationalitäten

Steueridentifikationsnummer IT

Ein Pflichtfeld bei Grenzgängern Italien und Grenzgänger ab 17.07.2023

Format prüfen:

Beispiel:

RNLMSM67D11A794W

1.4 Umsetzung Versionen 2023 und 2024

Ab der Version 2023, Servicepack 2023 steht das neue Feld 'Grenzgänger-Meldung IT' zur Verfügung.

GRENZGÄNGER	
Aufenthaltsart	H1 <input type="button" value="v"/> Tägliche Heimkehr
Adresse CH	0 <input type="button" value="v"/>
Bescheinigungsart	<input type="button" value="v"/>
Grenzgänger seit	18.07.2024 <input type="button" value="v"/>
Geburtsort / Geburtsstaat	Milano
Steueridentifikationsnummer IT	JNZMCL72A01F205Y
Grenzgänger-Meldung IT	Aktiv <input type="button" value="v"/>

Grenzgänger seit

Ein Pflichtfeld bei Grenzgängern Italien

Bis 17.07.2023 = Kein Grenzgänger im Sinne des neuen Grenzgängerabkommens

Ab 18.07.2023 = Grenzgänger im Sinne des neuen Grenzgängerabkommens

Geburtsort / Geburtsstaat

Ein Pflichtfeld bei Grenzgängern Italien und Grenzgänger ab 17.07.2023

Geburtsort bei Nationalität IT

Geburtsstaat bei anderen Nationalitäten

Steueridentifikationsnummer IT

Ein Pflichtfeld bei Grenzgängern Italien und Grenzgänger ab 18.07.2023

Format prüfen:

Beispiel:

RNLMSM67D11A794W

Grenzgänger-Meldung IT

Aktiv oder inaktiv

1.5 Kontrollmöglichkeiten / Validierung

Mit der Funktion 'Mitarbeiter überprüfen', überprüft das Abacus die Felder für Italien und die möglichen Kombinationen im Zusammenhang mit dem neuen Grenzgängerabkommen.

31 Personalstamm - ABACUS-DEMO [7777]

Mitarbeiter Bearbeiten **Extras** Ansicht Funktionen ?

Neu Speichern

Maske Standard Person

Mitarbeiter Foto V

Aktive

P-Nr. VORN

1 Paul
2 Kurt
3 Barb
4 Livia
5 Reto
6 Karl

Mitarbeiter überprüfen Strg+U

Mitarbeiter global überprüfen

Simulation Abrechnung

Beurteilungs-Profile zuweisen...

KnowledgeManagement-Profile zuweisen...

Namen-Assistent Strg+K

Adresse Strg+F9

Änderungsprotokoll

Brief aus Vorlage Strg+Alt+B

E-Mail aus Vorlage Strg+Alt+M

Nach Speicherung auf Personal-Nr. springen

Änderungen in die Zukunft übertragen

1.6 Auswertung

Im Programm 2953 «Grenzgänger Meldung» kann der Inhalt, der via Schnittstelle an die kantonalen Steuerverwaltungen gesendet wird, ausgewertet werden.

Grenzgänger Meldung - 2022													
Muster AG Bahnhofstrasse 1 CH-6003 Luzern													
P.Nr	Name	von	bis	Kanton	Wohnsitz	QST-Code	Geburtsort	Steuernummer	Grenzg. seit	QST-Lohn	QST-Abzug	Btr. AHV/ALV	Btr. BVG
38	Jung, Claude	01.11.2022	31.12.2022	BE	FR	SFN	Milano	JNZMCL72A01	18.07.2023	14'500.00	0.00	0.00	0.00
26	Jenzer, Marcel	10.02.2022	15.06.2022	TI	IT	R0N	Milano	F205Y		28'296.85	4'980.25	4'285.90	0.00
36	Maldini, Fabio	01.09.2022	31.12.2022	TI	IT	F1N	Como	MLDFBA88H17	01.09.2023	25'600.00	1'617.80	2'001.50	0.00
42	Peters, Otto	01.11.2022	15.12.2022	TI	IT	A0N	Alessandria	C933G		6'666.70	840.00	800.60	0.00
34	Rinaldi, Massimo	01.01.2022	31.12.2022	TI	IT	B1N	Bergamo	PTRTTO91S11	01.10.2023	66'800.00	3'020.00	5'203.90	0.00
								A182V					
								RNLMSM67D11	01.08.2023				
								A794W					

1.7 Einreichung ELM

Im Programm L2995 «Lohnmeldung erstellen» kann die jährliche Einreichung für die Grenzgänger Meldung übermittelt werden.

Damit die Einreichung erfolgreich durchgeführt werden, müssen folgende Felder im Personalstamm zwingend abgefüllt sein:

- Feld 'Grenzgänger seit'
- Feld 'Geburtsort / Geburtsstaat'
- Feld 'Steueridentifikationsnummer IT'

Version 2023 und älter

ÜBERMITTLUNGSART

Jahresendabrechnungen

Lohnausweis

Grenzgänger Meldung

i Grenzgänger Meldung
Es werden zusätzliche Personendaten für die relevanten Grenzgänger an die kanto

Version 2024

ÜBERMITTLUNGSART

Jahresendabrechnungen

Lohnausweis

Grenzgänger Meldung Italien

Grenzgänger Meldung Frankreich für Tarifcode SFN

Grenzgänger Meldung Frankreich

i Grenzgänger Meldung Italien
Jahresdeklaration gemäss Grenzgängerabkommen vom 23. Dezember 2020.

2 Grenzgänger Meldung Frankreich

2.1 Generelle Information (Stand Juli 2024)

Die Schweiz hat am 27. Juni 2023 ein weiteres Zusatzabkommen zum Doppelbesteuerungsabkommen vom 9. September 1966 mit Frankreich unterzeichnet. In diesem Zusatzabkommen wurde ausserdem die Besteuerung der Mitarbeiter mit Homeoffice (Telearbeit) bestimmt.

Die vorhandene Schnittstelle «Grenzgänger Meldung Frankreich für Tariffcode SFN» hat einen anderen Verwendungszweck, aus diesem Grund wird mit ELM 5.3 eine neue Schnittstelle «Grenzgänger Meldung Frankreich» eingeführt.

In der neuen Schnittstelle «Grenzgänger Meldung Frankreich» muss der Arbeitgeber für alle Arbeitnehmenden mit Wohnsitz in Frankreich Anfang 2026 für das Jahr 2025 den Homeofficeanteil als Prozent melden, beispielsweise Telearbeit 20%. Diese neue Meldung betrifft alle Arbeitgeber in der Schweiz und muss in allen Kantonen eingereicht werden, unabhängig vom Tariffcode SFN.

2.2 Unterscheidung der Schnittstellen «Grenzgänger Meldung Frankreich für Tariffcode SFN» und «Grenzgänger Meldung Frankreich»

Grenzgänger Meldung Frankreich für Tariffcode SFN

- Anfang 2025 müssen die Daten erstmals für das Jahr 2024 eingereicht werden.

ÜBERMITTLUNGSART

Jahresendabrechnungen

Lohnausweis

Grenzgänger Meldung Italien

Grenzgänger Meldung Frankreich für Tariffcode SFN

Grenzgänger Meldung Frankreich

 Grenzgänger Meldung Frankreich für Tariffcode SFN
Jahresdeklaration für Arbeitnehmer mit Tariffcode SFN.

Grenzgänger Meldung Frankreich (ab Version 2024, Servicepack 15.09.2024)

- Für Arbeitnehmende mit Wohnsitz Frankreich müssen Anfang 2026 Daten für das Jahr 2025 eingereicht werden.
- Alle Kantone sind davon betroffen
- Ausnahme: Arbeitnehmende mit Schweizer Staatsangehörigkeit, die für öffentlich-rechtliche Arbeitgeber tätig sind.
- Der Homeofficeanteil muss ermittelt werden.
- Eine Übersteigerung von 40% Telearbeit sollte vermieden werden, da dies zu massiven Folgen für den Arbeitgeber führen kann.

ÜBERMITTLUNGSART

Jahresendabrechnungen

Lohnausweis

Grenzgänger Meldung Italien

Grenzgänger Meldung Frankreich für Tariffcode SFN

Grenzgänger Meldung Frankreich

 Grenzgänger Meldung Frankreich
Jahresdeklaration für Arbeitnehmer mit Ansässigkeit in Frankreich und gewöhnlichem Arbeitsort in der Schweiz (Zusatzabkommen vom 27. Juni 2023).

2.3 Umsetzung Abacus

GRENZGÄNGER	
Aufenthaltsart	<input type="text"/>
Adresse CH	<input type="text" value="0"/>
Bescheinigungsart	<input type="text"/>
Grenzgänger seit	<input type="text"/>
Geburtsort / Geburtsstaat	<input type="text"/>
Steueridentifikationsnummer IT	<input type="text" value="RNLMSM67D11A794W"/>
Grenzgänger-Meldung IT	<input type="text" value="Inaktiv"/>
Grenzgänger-Meldung FR	<input type="text" value="Gemäss Wohnland"/>
Telearbeit / Homeoffice	<input type="text" value="20.00"/> %
Keine Telearbeit / Homeoffice	<input type="checkbox"/>

Grenzgänger – Meldung FR

Steuert, ob der betreffende Arbeitnehmer oder die betreffende Arbeitnehmerin berücksichtigt wird

- Gemäss Wohnland (Ermittlung via Adresse FR, Standardverhalten)
- Inaktiv
- Aktiv

Telearbeit / Homeoffice

Hier muss der %-Satz per 31.12 hinterlegt werden.

Hinweis: In der Jahresmeldung «Grenzgänger Meldung Frankreich» wird der Telearbeitsprozentsatz gemeldet. Wir empfehlen Ihnen den monatlichen %-Wert monatlich zu ermitteln und sich zum Beispiel im Excel zu notieren. Die Ende Jahr gültige, durchschnittliche Telearbeitszeit kann anschliessend per Ende Jahr im Feld Telearbeit / Homeoffice eingetragen werden.

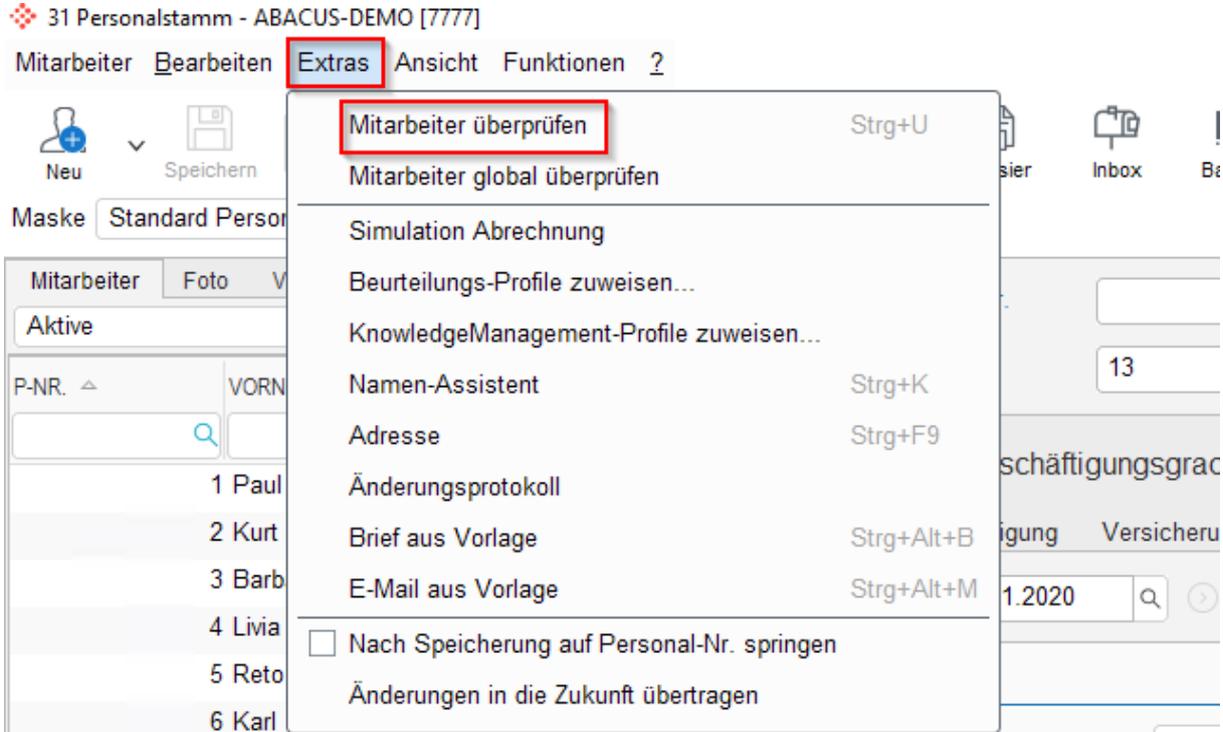
Keine Telearbeit / Homeoffice

Die Markierung signalisiert, dass der betreffende Arbeitnehmende kein Homeoffice in Frankreich und keine Geschäftsreisetage im Ausland durchführt.

Aktiv setzen, wenn der Arbeitnehmende kein Homeoffice in Frankreich und keine Geschäftsreisetage im Ausland durchführt. Somit werden 0% übermittelt.

2.1 Kontrollmöglichkeiten / Validierung

Mit der Funktion 'Mitarbeiter überprüfen', überprüft das Abacus die Felder für Italien und die möglichen Kombinationen im Zusammenhang mit dem neuen Grenzgängerabkommen.



2.2 Auswertung

Im Programm 2953 «Grenzgänger Meldung» kann der Inhalt, der Schnittstelle an die kantonalen Steuerverwaltungen gesendet wird, ausgewertet werden.

Grenzgänger Meldung - 2022 - Grenzgänger Meldung Frankreich									
Muster AG Bahnhofstrasse 1 CH-6003 Luzern									
P.Nr	Name	von	bis	Kanton	Wohnsitz	QST-Code	Geburtsort	QST-Lohn	Telearbeit
381	Dubois, Josefine	01.11.2022	31.12.2022	BE	FR	SFN		14'500.00	25.00
383	Dumont, Antoine	01.11.2022	31.12.2022	BE	FR	SFN		14'500.00	40.00
382	Leclerc, Charles	01.11.2022	31.12.2022	BE	FR	SFN		14'500.00	Keine Telearbeit

2.3 Einreichung ELM

Im Programm L2995 «Lohnmeldung erstellen» kann die jährliche Einreichung für die Grenzgänger Meldung übermittelt werden.

Damit die Einreichung erfolgreich durchgeführt werden muss folgendes Feld im Personalstamm zwingend abgefüllt sein:

- Das Feld Telearbeit muss abgefüllt sein, 0% sind nur mit aktiver Checkbox «Kein Homeoffice» erlaubt.

Version 2023 und älter

ÜBERMITTLUNGSART

Jahresendabrechnungen

Lohnausweis

Grenzgänger Meldung

 Grenzgänger Meldung
Es werden zusätzliche Personendaten für die relevanten Grenzgäng

Version 2024

ÜBERMITTLUNGSART

Jahresendabrechnungen

Lohnausweis

Grenzgänger Meldung Italien

Grenzgänger Meldung Frankreich für Taricode SFN

Grenzgänger Meldung Frankreich

 Grenzgänger Meldung Frankreich für Taricode SFN
Jahresdeklaration für Arbeitnehmer mit Taricode SFN.